

Sitzung begonnenen Berathung des obengenannten Gesetzentwurfs hinsichtlich der Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer über. Wie haben in unserm letzten Berichte schon hinsichtlich des §. 1 die Vorschläge der Majorität und der Minorität (v. Mayer) der Deputation wörtlich mitgetheilt und bemerken hier nur, daß jene Normalpreise für die Leistungen an Getreide festsetzt, diese es den Verpflichteten überläßt, ob sie diese Preise annehmen wollen oder nicht, und in dem letztern Falle ihnen freigiebt, auf die Bestimmungen des Gesetzes von 1832 in dieser Beziehung zurückzugehen. Hieran knüpfte sich eine längere, zum Theil sehr unerquickliche Debatte, an welcher natürlich die Bauern den lebhaftesten Antheil nahmen. Das Majoritätsgutachten empfahl zunächst Abg. Heyn, wogegen sich Riedel für die Minorität entschied. Er habe zwar im Allgemeinen nichts gegen Normalpreise, doch die hier aufgestellten scheinen ihm zu hoch. Bei Gelegenheit seiner Bemerkungen nimmt er Veranlassung, sich über die Schwierigkeiten zu beklagen, welche besonders die Geistlichen beim Ablösen machten. Er wolle lieber mit drei Gutsherrn ablösen, als mit einem Geistlichen. Schließlich stellt er den Antrag, dem §. 1 b den Zusatz hinzuzufügen: „jedoch mit der Bestimmung, daß, wenn der Verpflichtete die hier aufgestellten Normalpreise nicht annimmt, sondern die nach §. 94 und 96 des Gesetzes von 1832 bestimmten Preise vorzieht, die Marktpreise der nächsten Marktstadt angenommen werden sollen.“ Der Antrag wurde jedoch nicht genügend unterstützt und blieb daher ohne weitere Besprechung. Reg.-Comm. Hübel erklärte hierauf im Namen der Regierung, daß diese sich der Majorität anschließe, welche „beiden Theilen zu Gute kommen“ und besonders „die Streitigkeiten und Reibungen derselben vermeiden würden.“ Gegen Riedel nahm er die Geistlichen in Schutz und wies die Thatsache nach, daß dieselben bei Ablösungen zum größten Theile eher zu nachsichtig, als zu hartnäckig sich gezeigt. Vom Minoritätsgutachten rief er als einem den Unfrieden provocirenden ab. Anderer Meinung war Stockmann, der sich im Gegentheil für die Minorität „im Interesse der Berechtigten wie Verpflichteten“ verwendete und den Antrag als einen „Act der Gerechtigkeit“ empfahl. Huth fügt sich der Majorität, obgleich er gewünscht, daß die Deputation gar keine Normalpreise vorgeschlagen oder sie wenigstens niedriger gestellt, besonders bei dem Hafer, dessen Preis auch schon Riedel zu hoch gefunden, und beantragt deshalb, den angelegten Preis von 1 Thlr. 15 Ngr. auf 1 Thlr. 10 Ngr. herabzusetzen, was hinlängliche Unterstützung fand. Auch Unger spricht sich mit großer Lebhaftigkeit gegen die Höhe der Normalpreise aus, hinsichtlich deren die Deputation selbst zugegeben, daß man den Verpflichteten durch sie zu nahe treten werde. Er sei daher für die Minorität und beantrage außerdem: „daß das Haidekorn unter die Kategorie Gerste und Wicken gesetzt werde.“ Der Referent (Bepr. v. Eriegen) tritt sodann dem Minoritätsgut-

achten „mit Bestimmtheit“ entgegen, weil es zu nicht zu rechtfertigenden Ungleichheiten zwischen Berechtigten und Verpflichteten führen und seinen Zweck nicht erreichen werde. Hinsichtlich des Haferpreises schlägt er unter heftigem Gelächter der Kammer eine vermittelnde Herabsetzung auf 1 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. vor, was die übrigen Mitglieder der Deputation billigen. Nochmals das Wort ergreifend, begründet Regierungscomm. Hübel des Weiteren die Ansicht der Regierung und widerlegt einzelne Einwürfe. In Betreff des Haidekorns bemerkte er, daß man vielleicht darin ein Auskunftsmittel finden könnte, daß man der Regierung vorkommenden Falls die Bestimmung des Durchschnittspreises überließe. Nachdem auch v. d. Planitz das Minoritätsgutachten als ungerecht bekämpft und einige unwesentlichere Bemerkungen von verschiedenen Seiten gemacht worden, wird §. 1 nach den Vorschlägen der Deputation (einige mehr redactionelle oder erläuternde Zusätze betreffend) und mit dem Antrage der Majorität gegen 4, 7 und beziehentlich 19 Stimmen angenommen, wodurch die übrigen Anträge (von Huth und Unger) sich erledigen. Ohne alle Debatte werden dann auch die andern §§. 2, 3 und 4 genehmigt, hinsichtlich der Abstimmung über das ganze Gesetz aber erhebt sich eine Meinungsverschiedenheit, indem man einerseits (Abg. v. Rostk) sich für sofortige Abstimmung, andererseits für deren Aussetzung erklärt, bis über den vom Abg. Dehmichen neulich gestellten Antrag auf nachträgliche Berichterstattung der Deputation über die im gegenwärtigen Gesetz nicht genannten Naturalleistungen Bericht erstattet und berathen sein würde. Die letztere Ansicht, welche außer dem Referenten die Abgg. Schäffer, Scheibner, v. d. Planitz, Rittner und der Antragsteller Dehmichen selbst vertheidigten, siegte jedoch und das ganze Gesetz wurde hierauf mit den beschlossenen Modificationen bei namentlicher Abstimmung von 52 Stimmen gegen eine (v. Rostk, der keine stückweise Gesetzgebung will) angenommen. Schließlich berichtete der Referent noch über die oben angeführte hierher gehörige Petition, in welcher die Petenten die Besorgniß aussprechen, daß durch das Gesetz die Pfarrer und Schullehrer möglicher Weise in das „äußerste Elend“ versetzt und das enge Verhältniß zwischen ihnen und den Parochianen in beklagenswerther Weise gestört werden könne. Der Referent bemerkt, daß die Petenten jedenfalls zu schwarz sehen, und daß ein Fortbestehen des Gesetzes von 1848 nicht als gerechtfertigt erscheinen könne. Dieser Ansicht schloß sich die Kammer an und faßte den Beschluß, die Petition, so weit sie nicht durch die heutigen Beschlüsse schon erledigt sei, auf sich beruhen zu lassen, sie aber noch an die erste Kammer abzugeben. Die nächste Sitzung findet übermorgen statt, wo das Budget des Ministeriums des Auswärtigen zur Berathung kommen wird. Sie stand schon heute auf der Tagesordnung, mußte aber ausgesetzt bleiben, weil der Staatsminister v. Beust verreist war.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Berliner Börse am 8. October.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Amsterd.-Rotterd. 42	—	—	N. Schl.Pr.III. Ser. 52	—	102 3/4
Berg-Märkische —	38	—	Nordb.Fried.Wilh. 42	37 3/4	—
do. Priorit. 52	99 1/2	—	Nordbahn (K. F.) 42	—	—
Berl.-Anh. A. u. B. —	—	95 1/2	Oberschles. A. 3 1/2	—	107 3/4
do. Prior.-Action 42	94 3/4	—	do. Prioritäts. 42	—	—
Berlin-Hamburg. —	—	90	Oberschles. B. 3 1/2	—	101 1/2
do. Prior. 4 1/2	—	100 3/4	Potsdam-Magdeb. —	64 1/4	64
do. do. II. Ser. 4 1/2	—	99 1/2	do. Oblig. A. u. B. 42	92	—
Berlin-Stettin. —	—	105 1/2	do. Prior.-Oblig. 52	—	—
do. Priorität. 42	—	104 1/2	Rheinische 42	49 3/4	49 1/2
Breslau-Freib. 42	—	—	do. Priorität. 42	—	—
do. Prior. 42	—	—	do. Preference 42	—	—
Chemnitz-Riesa 52	—	—	do. v. Staat gar. 3 1/2	—	—
Cöln.-Minden 3 1/2	96 3/4	—	Sächs.-Baiersche 42	—	—
do. Prior. 4 1/2	101	—	Stargard-Posen 3 1/2	81 1/4	81
Cracau-Oberschl. 42	6 1/2	—	Thüringische 42	—	63 1/4
do. Prior. 42	85 1/2	—	do. Priorit. 4 1/2	—	99 3/4
Düsseld.-Elberf. —	—	90	Wilh.-Bahn 42	84	—
do. Priorität. 42	91	—	do. Priorit. 52	100 1/4	—
Kiel-Altona 42	90	—	Zarskois-Selo 42	80	—
Magdb.-Halberst. 42	—	131 1/4			
Magdb.-Wittenb. 42	54 1/2	—			
Milit.-Venedig 42	—	—			
Niederschl.-Mk. 3 1/2	81 1/2	—	Preuss. Fonds.		
do. Priorität 42	—	94	Freiw. Anleihe 52	—	106 3/4
do. do. 52	—	103 3/4	Bank-Anleihe 97	—	96 3/4
			Pr.-St.-Sch.-Sch. 3 1/2	—	85 3/4

Berlin 8. October. Getreide: Weizen poln. 53-57. Roggen loco 34-36, pr. Oct.-Nov. 33 1/4, pr. Frühjahr 38. Hafer loco 20-22. Gerste loco große 28-30. Rüböl loco 12 1/2, pr. Oct. 12 1/4, Oct.-Nov. 12 1/8, Nov.-Decbr. 12, Jan.-Febr. 12 1/12-12, Febr.-März 12 1/12-12. Spiritus loco 16 1/8, pr. Oct.-Nov. 15 3/4, Nov.-Decbr. 15 1/8. Roggen pr. October fester und höher. Rüböl und Spiritus angenehmer.

Leipziger Börse am 9. October.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler 90	89 1/4	—	Magdeb.-Leipziger	—	218 1/2
Berlin-Anhalt La. A. 95 3/4	95 1/4	—	Sachs.-Schlesische 93 3/4	93 1/2	—
do. La. B. —	—	—	Sachs.-Baiersche 86 3/4	86 1/2	—
Berlin-Stettin —	—	—	Thüringen —	—	—
Chemnitz-Riesa 23	—	—	Wien-Gloggnitz —	—	—
do. 10 1/2-Sch. —	—	—	Wien-Pesther —	—	—
Cöln-Minden 97 1/2	—	—	Auh.-Dessauer Land-	—	—
Fr.-Wilh.-Nordbahn 37 3/8	37 3/8	—	desbank La. A. 151	—	—
Leipzig-Dresdner 136 1/2	136 1/2	—	do. La. B. 120 1/4	—	—
Lüb.-Zittaner La. A. 25	25	—	Preuss. Bank.-Anth. 97 1/2	—	—
do. La. B. —	—	—	Oesterr. Bank-Noten 86	85 1/2	—

Leipzig, den 9. October. Spiritus loco 24.
London den 5. October.
32 Consols baar und auf Rechnung 96 1/2.
Paris den 6. October.
5 1/2 Rente baar 91. 45.
do. do. 56. 60.
Nordbahn 458. 75. Bankaction 8250.